

# Fußball – und Leichtathletikverband Westfalen e.V.

## Kreis 21 Lüdinghausen / 32 Unna Hamm

### Durchführungsbestimmungen für die Kreishallenmeisterschaft der Juniorinnen 2008 / 2009

1. Veranstalter ist der Kreisjuniorenausschuss des Kreises 21 Lüdinghausen.
2. Die Kreishallenmeisterschaft ist eine Pflichtveranstaltung für die B-, C- und D Juniorinnen.
3. Die Durchführung des jeweiligen Turniers obliegt dem ausrichtenden Verein.
4. Der ausrichtende Verein ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des jeweiligen Turniers verantwortlich.
5. Bei Unstimmigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers ergeben, entscheidet die Turnierleitung. Die **Turnierleitung muss immer mit 2 Personen besetzt sein. Jugendliche unter 18 Jahren ist es untersagt, die Turnierleitung zu übernehmen.**
6. Es gelten die vom Fußball – und Leichtathletikverband Westfalen herausgegeben Bestimmungen für Hallenfussballspiele und Hallenturniere in Verbindung mit den Hallenbestimmungen im Juniorenbereich des Kreises 21 Lüdinghausen.
7. **Die Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein gestellt.**
8. Es werden folgende Kreishallenmeister ausgespielt:
  - B Juniorinnen – Vorrunde am 20.12.2008, Endrunde am 11.01.2009
  - C Juniorinnen – Vorrunde am 03.01.2009, Endrunde am 25.01.2009
  - D Juniorinnen – Vorrunde am 03.01. + 04.01.2009, Endrunde am 25.01.2009
9. Gespielt wird bei den B-, C- und D Juniorinnen mit **einem Torwart und vier Feldspielern.**
10. An einem Spieltag können bis zu 15 Spieler eingesetzt werden.
11. In jeder Altersklasse ist nur eine Mannschaft je Verein teilnahmeberechtigt. Nehmen in einer Altersklasse mehrere Mannschaften aus einem Verein am Meisterschaftsbetrieb teil, ist ohne Bedeutung, für welche Mannschaft die Spieler eine Spielberechtigung besitzen.
12. Qualifikation zur Endrunde:
  - Die D- und C Juniorinnen spielen in 2 Gruppen a 5 Mannschaften und zwei Gruppe mit 4 Mannschaften. Für die Endrunde qualifizieren sich die Gruppen Ersten und die Gruppen Zweiten (2 Gruppen a 4 Mannschaften) .
  - Die B Juniorinnen spielen in fünf Gruppen a 4 Mannschaften. Für die Endrunde qualifizieren sich die Gruppen Ersten und die Gruppen Zweiten (2 Gruppen a 5 Mannschaften).
  - **Die Endrundengruppen werden jeweils nach Beendigung des letzten Vorrundenspieles ausgelost.**
13. Die Spielzeit beträgt in allen Spielen 1 x 12 Minuten.
14. Siegerpreise: Bei den B-, C- und D Juniorinnen erhalten die vier erstplatzierten Mannschaften Siegermedallien.
15. Gespielt wird in Turnschuhen mit hellen Sohlen. Fußballschuhe sind nicht zugelassen.
16. Stehen nach Abschluss der Gruppenspiele mehrere Mannschaften innerhalb der einzelnen Gruppen punktgleich, so entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, wobei bei Gleichheit mehrerer Mannschaften diejenige höher eingestuft wird, welche mehr Tore erzielt hat. Führt diese Regelung zu keiner Entscheidung, sind die vorangegangenen Spiele der Mannschaften gegeneinander zugrunde zu legen. Sollten die Spiele der Mannschaften gegeneinander unentschieden ausgegangen sein, ist ein Neun – Meter – Schiessen durchzuführen.

17. Eine Spielentscheidung durch Neun-Meter Schiessen ist durchzuführen, wenn

- nach Abschluss der Gruppenspiele zwei, mehrere oder alle Mannschaften Punkt – und Torgleich und es kann aus den Spielen gegeneinander keine Platzierung ermittelt werden (d.h. alle Mannschaften haben untereinander mit demselben Ergebnis unentschieden gespielt). In diesem Fall sind jeweils zwei Mannschaften gegeneinander auszulosen. Die aus den ersten beiden Schiessen ermittelten Sieger tragen ein weiteres Schiessen zur Feststellung des Gruppenersten bzw. des Gruppenzweiten aus. Besteht eine Gruppe aus mehr oder weniger als vier Mannschaften, ist ein Schiessen aller Mannschaften gegeneinander auszutragen.
- nach unentschiedenem Ausgang der Endspiele. **Eine Spielverlängerung erfolgt nicht.**

18. Jede Mannschaft ist verpflichtet, zum Turnier eine Wechselkluft mitzubringen. Bei Kluffgleichheit hat die Mannschaft einen Kluffwechsel vorzunehmen, welche in der jeweiligen Spiel Paarung an **erster** Stelle steht.

**Diese Durchführungsbestimmungen besitzen Gültigkeit für alle Juniorenhallenturniere des Kreises 21 Lüdinghausen.**

**Der Kreisjuniorenausschuss  
Kreis 21 Lüdinghausen**